



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

startup

Local



# Landeswettbewerb „Start-up BW Local- Gründungsfreundliche Kommune“ Teilnahmebedingungen Wettbewerbsrunde 2020/2021

## I. Ziele

Baden-Württemberg hat den Anspruch, zu einer der gründerdynamischsten Regionen Europas zu werden.

Mit der im Jahr 2017 gestarteten Landeskampagne **Start-up BW** arbeiten alle Partnerinnen und Partner der baden-württembergischen Gründungsförderung eng zusammen, um diesem Ziel näher zu kommen.

Gemeinden, Städte und Landkreise spielen in der Gründungsförderung eine wichtige und vielfältige Rolle: Viele Bürgermeister<sup>1</sup>, Landräte sowie regionale Wirtschaftsfördereinrichtungen haben erkannt, dass eine dynamische Gründungskultur für die eigene Standortattraktivität und für das Standortmarketing wesentlich ist.

Das Spektrum der Unterstützungs- und Förderangebote kann dabei von Lotsendiensten durch die Verwaltung und digitalen Services über lokale Gründungsnetzwerke, Raum- und Infrastrukturangebote bis hin zu zielgruppenspezifischen Angeboten für Gründer mit Migrationshintergrund oder Schülerinnen und Schüler reichen. Wichtig ist ein strategisches und konzeptionelles Vorgehen auf Basis der lokalen Strukturen und der eigenen Leistungsfähigkeit.

---

<sup>1</sup> Im Folgenden wird die maskuline Form verwendet. Diese schließt ausdrücklich die feminine Form ein und divers.

Der im Jahr 2018 gestartete **Landeswettbewerb „Start-up BW Local – Gründungsfreundliche Kommune“** des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau (im Folgenden: Wirtschaftsministerium) wurde in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden, den Industrie- und Handelskammern und den Handwerkskammern konzipiert.

Die Teilnehmenden entwickeln für sich ein Konzept zur „gründungsfreundlichen Kommune“, welches sie in einem „Pitch der Kommunen“ einer Jury aus Gründern und Fachexperten vorstellen.

Die überzeugenden Konzepte werden von dieser Jury mit dem Label „Gründungsfreundliche Kommune 2020/2021“ ausgezeichnet. In der ersten Wettbewerbsrunde waren dies insgesamt 75 Kommunen.

Mit der Förderung sollen folgende **Ziele** erreicht werden:

- Neues kommunales Engagement für Gründungsfreundlichkeit und verbesserte Sichtbarkeit der bereits bestehenden Beiträge auf kommunaler Ebene,
- Vernetzung der gründungsrelevanten Partner vor Ort,
- Einbindung der kommunalen Angebote in die baden-württembergischen [Start-up Ökosysteme](#),
- Förderung des Auf- und Ausbaus von Maßnahmen zur Gründungs- und Nachfolgeunterstützung, unabhängig, ob es sich um einen ganzheitlichen Ansatz oder um spezifische Projektmaßnahmen handelt.

Der Aufbau von nachhaltigen Strukturen in der Gründungsfreundlichkeit ist ein mittel- bis langfristiger Prozess. Daher macht die Teilnahme am Wettbewerb auch für diejenigen Kommunen Sinn, die in der ersten Wettbewerbsrunde bereits als gründungsfreundlich ausgezeichnet wurden. Der Schwerpunkt liegt hier auf der Weiterentwicklung von bereits bestehenden Konzepten. Der Landeswettbewerb wird aus diesem Grund im zweijährlichen Turnus durchgeführt.

## II. Ablauf des Wettbewerbs

Die **Bewerbung** muss im Zeitraum vom **1. November 2019 bis 30. April 2020** (Antragszeitraum) beim Wirtschaftsministerium unter [www.startup-bw.de/local](http://www.startup-bw.de/local) online registriert werden.

Danach folgt der Wettbewerb in zwei Stufen:

**1. Stufe: Konzeptphase** (Zeitraum: ab Bewilligung bis 31. August 2020)

Erarbeitung eines Konzepts mit dem Inhalt „**Wie kann unsere Kommune gründungsfreundlich oder noch gründungsfreundlicher werden?**“.

Kommunen mit bislang geringem Angebot für Gründer sind genauso aufgerufen wie diejenigen, die bereits Gründungsinitiativen (auch aus der ersten Wettbewerbsrunde) gestartet haben. Das Spektrum der möglichen Maßnahmen wird bewusst offen gehalten.

Inhalte dieses Konzepts für neue Maßnahmen können beispielsweise sein:

- Die aktive Vernetzung der Partner der lokalen und regionalen Gründungslandschaft (z. B. Netzwerktreffen, Events, räumliche Unterbringung von Gründungen und Start-ups),
- die gezielte Ansprache und Einbindung von einzelnen Zielgruppen, (z. B. Gründerinnen, Gründungsinteressierte mit Migrationshintergrund, Gründungen aus Arbeitslosigkeit),
- Maßnahmen zur Verbesserung der Entrepreneurship Education an Schulen und die Zusammenarbeit mit Hochschulen,
- spezielle Dienstleistungsangebote der Verwaltung,
- die Erhebung des Istzustands und der Bedarfe,
- die Ableitung von zukünftigen Maßnahmen zur Entwicklung der kommunalen Gründungskultur und zur zielgerichteten Unterstützung und Förderung von Gründungen oder
- das Vorgehen zur praktischen Umsetzung und Weiterentwicklung der aus der ersten Wettbewerbsrunde erarbeiteten Maßnahmen.

Unter „Gründungen“ werden dabei im Rahmen des Wettbewerbs alle Formen der Existenzgründung, z. B. im Handwerk, in Dienstleistungen, in Freien Berufen, im Haupt- und Nebenerwerb, von innovativen Start-ups oder von Betriebsübernahmen, verstanden.

Der Aufbau von Doppelstrukturen im lokalen und regionalen Gründungsgeschehen ist zu vermeiden. Die Einbindung von weiteren Initiativen (z. B. [Landespartnern](#) wie DigitalHubs, Clustern, Schul- und Hochschulprojekte) ist möglich.

## **2. Stufe: Pitch der Kommunen, Bewertung der Konzepte und Auszeichnung zur „gründungsfreundlichen Kommune 2020/2021“ (voraussichtlicher Durchführungszeitraum Oktober 2020)**

Im Anschluss findet der „Pitch der Kommunen“ statt. Die Anzahl und Organisation der Pitches ist abhängig von der Bewerberanzahl und wird nach Eingang der Förderanträge mitgeteilt. Veranstaltungsort ist die L-Bank in Stuttgart.

Der Pitch wird vor einer Wettbewerbsjury mit eigener Gründungserfahrung sowie Fachexperten stattfinden. Er besteht aus einer Kurzpräsentation (10 Minuten + 3 Minuten Fragerunde der Jury) des erarbeiteten Konzepts.

Die Jury vergibt Auszeichnungen in den drei Kategorien:

Gründungsfreundliche/r/s

- Gemeinde
- Stadt
- Landkreis/interkommunales Projekt

Bewertungskriterien der Pitches:

- Orientierung der Maßnahmen am tatsächlichen Bedarf
- Adäquate Zielgruppenansprache
- Umsetzungsfähigkeit
- Nachhaltigkeit
- Gesamteindruck des Konzepts und der Präsentation

Zusätzlich für bereits ausgezeichnete Kommunen:

- Umsetzungsergebnisse und Dynamik seit der ersten Auszeichnung (Gewichtung 50 Prozent)

Teilnahmeberechtigt an Stufe 2 sind auch Akteure der kommunalen Ebene, welche die Förderung aus Stufe 1 nicht in Anspruch genommen haben. Eine rechtzeitige Anmeldung bis zum 30. April 2020 unter [www.startupbw.de/local](http://www.startupbw.de/local) ist dennoch erforderlich.

Neben dem Label „Gründungsfreundliche Kommune 2020/2021“ vergibt die Jury je Kategorie drei Preise für die besten Pitches und Konzepte:

1. Platz: 10.000 Euro
2. Platz: 7.500 Euro
3. Platz: 5.000 Euro

### III. Teilnahmeberechtigte

Als Teilnehmer antragsberechtigt sind Gemeinden, Städte, Landkreise und (inter-)kommunale Wirtschaftsförderungsgesellschaften bis Landkreisebene, sofern letztere überwiegend in öffentlicher Hand sind und die grundlegenden Aufgaben der kommunalen Wirtschaftsförderung wahrnehmen. Die Antragstellung von interkommunalen Projekten ist ausdrücklich erwünscht. Der Wettbewerb ist auf Baden-Württemberg beschränkt. Bei interkommunalen Vorhaben sind auch grenzüberschreitende Verbände zugelassen.

### IV. Art, Umfang und Höhe der Förderung

Eine Teilnahme am Wettbewerb ist auch ohne Förderung in der Konzeptphase möglich. Die Teilnehmenden steigen dann direkt in Stufe 2 (Pitch der Kommunen) des Wettbewerbs ein.

Das Wirtschaftsministerium fördert in Stufe 1 die Inanspruchnahme von externen Beratungs-, Coaching- und Moderationsdienstleistungen (im Folgenden: Dienstleister) zur Konzeptentwicklung einschließlich der Durchführung von Workshops.

Als Dienstleister akzeptiert werden externe Anbieter, die in keiner gesellschaftsrechtlichen Verbindung mit dem Teilnehmer stehen.

**Zum Zeitpunkt der Antragstellung für Stufe 1 müssen mindestens zwei Angebote (Auswahlangebote) von Dienstleistern vorliegen.** Das Wirtschaftsministerium stellt den Teilnehmenden hierzu auf [www.startupbw.de/local](http://www.startupbw.de/local) eine unverbindliche Liste von möglichen Anbietern zur Verfügung, die auf Basis der ersten Wettbewerbsrunde erstellt wurde. Die ergänzenden Hinweise auf dieser Liste sind zu beachten.

**Der Dienstleister darf erst ab Erhalt des Bewilligungsbescheids beauftragt werden.** Ein vorzeitiger Vertragsschluss ist für diese Projektförderung schädlich, d. h., dass das Wirtschaftsministerium in diesem Fall die Kosten nicht übernimmt. Unverbindliche Angebote und Kostenvoranschläge dürfen demgegenüber bereits vor der Entscheidung über die Bewilligung eingeholt werden.

Der förderfähige Höchstsatz für diese externen Leistungen beträgt maximal 2.500 Euro (brutto) bei Einzelkommunen und max. 5.000 Euro (brutto) bei interkommunalen Teilnehmern. Die Zuwendung wird dem Hauptantragsteller im Wege der Projektförderung als Festbetragsfinanzierung gewährt.

Darüberhinausgehende Leistungen müssen aus Eigenmitteln bestritten werden.

Die Mehrwertsteuer wird bei vorsteuerabzugsberechtigten Antragstellern nicht bezuschusst.

Die Förderung der Stufe 1 erfolgt unter der Bedingung der Teilnahme an Stufe 2.

## V. Sonstige Förderbestimmungen

Die Förderung erfolgt auf Grundlage des §10 des Gesetzes zur Mittelstandsförderung (MFG) vom 19. Dezember 2000 sowie als Modellvorhaben der Landeskampagne „Start-up BW“.

Die Zuwendung wird gewährt nach Maßgabe des §44 in Verbindung mit §23 der Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie der Verwaltungsvorschriften hierzu (VV-LHO); insbesondere gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K) bzw. für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Die Förderung des Wirtschaftsministeriums ist eine freiwillige Leistung, für die nur in begrenztem Umfang Landeshaushaltsmittel zur Verfügung stehen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Erteilung eines Zuwendungsbescheids und auf Kostenübernahme. Auch bei vollständiger Erfüllung der hier genannten Kriterien liegen Form und Umfang der Beteiligung in der Auswahlentscheidung des Wirtschaftsministeriums. Entscheidend ist das Datum des Antragsingangs (Windhundprinzip).

## VI. Verfahren

Der Bewerbungsprozess erfolgt im **Antragszeitraum** (1. November 2019 bis 30. April 2020) über das auf [www.startupbw.de/local](http://www.startupbw.de/local) bereitgestellte Antragsformular. Dies gilt sowohl für die Teilnahme an Stufe 1 als auch an Stufe 2. Reichen Sie den Antrag frühestmöglich ein!

Dabei sind folgende Daten anzugeben:

**Registrierung der Kommune:**

- Name Institution
- Adresse
- Verantwortliche Person:
  - Name, Vorname
  - Position
  - Telefonnummer + Durchwahl
  - E-Mail

Bei interkommunalen Anträgen müssen die jeweiligen Teilnehmer in der Auswahlmaske separat erfasst werden.

**Angaben zum externen Beratungs- bzw. Moderationsdienstleister**

- Name des zu beauftragenden Dienstleisters
- Adresse
- Verantwortliche Person
- Geplanter Durchführungszeitraum der Dienstleistung: Start, Ende
- Voraussichtliche Kosten der Dienstleistung in Euro
- Bankverbindung des Hauptantragstellers: IBAN, Kontoinhaber
  
- 2. Dienstleister im Rahmen der Angebotserhebung
- Adresse

Im Anschluss an die Registrierung erhalten Sie eine Bestätigungsmail. Senden Sie uns den unterschriebenen Ausdruck dieser Bestätigungsmail per Post an die dort angegebene Adresse.

**Verwendungsnachweis**

Die Endabrechnung ist bis spätestens zum 30. September 2020 vorab per E-Mail und postalisch beim Wirtschaftsministerium einzureichen (Adresse siehe unten).  
Alle Ausgaben sind durch Rechnungen Dritter zu belegen.

Für den Pitch der Kommunen ist ebenfalls eine Kurzdarstellung des Konzepts (max. 10 DIN A4-Seiten) sowie eine stichpunktartige Kurzdarstellung auf einer A4-Seite für die Jurysitzung beizufügen. Das Formular zur Jurysitzung wird rechtzeitig zugesandt. Dieser Punkt betrifft auch die Teilnehmer, die keine Förderung nach Stufe 1 beantragt haben.

## VII. Ansprechpartner

### Kontakt:

Bei Fragen wenden Sie sich an:

Herrn Henning Schimpf, 0711/123-2217, local@startupbw.de

per Post:

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg  
Referat 43 – Existenzgründung und Unternehmensnachfolge – *Startup BW*  
z.Hd. Herrn Henning Schimpf  
Theodor-Heuss-Straße 4  
70174 Stuttgart

### **Folgen Sie uns auf Social Media:**

[www.facebook.com/startupbw.now](http://www.facebook.com/startupbw.now)

[www.twitter.com/Startup\\_BW](http://www.twitter.com/Startup_BW)

[www.instagram.com/startupbw](http://www.instagram.com/startupbw)

*Stand: 30. Oktober 2019*

*Anpassungen oder Änderungen der Wettbewerbsbedingungen bleiben vorbehalten!*